



## 5 Tipps rund um die Autoversicherung ... \*)

### 1. Haftpflichtversicherung:

Die KFZ Haftpflichtversicherung ist eine gesetzliche Pflichtversicherung. Jeder der ein Fahrzeug zulässt, benötigt hierzu Versicherungsschutz. Der Versicherungsanbieter stellt eine eVB-Nr. zur Verfügung (eVB-Nr. = „elektronische Versicherungsbestätigung“). Jeder KFZ Haftpflichtversicherung liegt eine SF Klasse zugrunde (schadenfreie Jahre). Bei einem verschuldetem Schaden erfolgt eine Rückstufung zum nächsten Vertragsablauf und der KFZ Vertrag wird dann teurer.

### 2. Teilkaskoversicherung

Von der Teilkaskoversicherung werden bestimmte Schäden am eigenen Fahrzeug abgedeckt, je nach Tarifwahl und Versicherungsbedingungen im Wesentlichen:

- Diebstahl oder Raub, Brand oder Explosion
- Glasbruch
- Kabelschäden durch Kurzschluss oder Marderbiss
- Unwetterschäden, etwas durch Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung
- Schäden durch Zusammenstoß mit Tieren

Im Schadenfall erfolgt keine Rückstufung. Die Kosten können durch Einschluss einer Selbstbeteiligung, üblich sind EUR, gesenkt werden. Auch eine vereinbarte Werkstattbindung hilft Kosten zu reduzieren. Werkstattbindung bedeutet, dass der Versicherer im Schadenfall die Werkstatt für die Reparatur vorgibt. In der Regel besteht dann auch Anspruch auf einen kostenlosen Leihwagen für die Zeit der Reparatur. Die Einbeziehung einer Werkstattbindung gilt dann auch für die Vollkaskoversicherung wenn vereinbart.

### 3. Vollkaskoversicherung

Die Vollkaskoversicherung deckt selbst verschuldete Unfallschäden am eigenen Fahrzeug ab und umfasst auch Vandalismus, also mutwillige Beschädigung des Fahrzeugs durch Fremde.

Wie in der KFZ Haftpflichtversicherung erfolgt im Schadenfall eine Rückstufung zum nächsten Vertragsablauf und die Vollkasko wird im Folgejahr teurer.

### 4. Pannenhilfe

Bei einer Panne oder Unfall benötigt man Hilfe beispielsweise durch einen Automobil-Club. Hier arbeitet die DEVK mit dem Automobil-Club Verkehr, 4. größter Automobil-Club in Deutschland zusammen. Hier gibt es einen kostengünstigen Jugendtarif bis zum 25. LJ und zusätzlich kann der KFZ Vertrag analog des öffentlichen Dienst Tarifes bei der DEVK eingestuft werden. Europaweiter Schutz ohne Zusatzbeitrag. Details unter [www.acv.de](http://www.acv.de)

### 5. Persönliche Beratung

Den optimalen und bedarfsgerechten Versicherungsvertrag erhält man durch Beratung am Telefon oder im persönlichen Gespräch. Dann lassen sich viele Vorteile besser nutzen.

\*) Auszugsweise ohne Anspruch auf Vollständigkeit